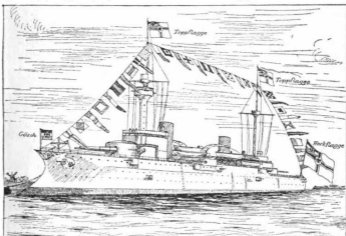


Diese Flagge wird im Großtopp gesetzt, das Kommandozeichen auf einem Schiffe der Kaiserlichen Marine bleibt dabei wehen; der Wimpel auf einem Regierungsfahrzeug des Gouvernements wird niedergeholt.

Die Flagge der Gouverneure darf von denselben auch im Boot an einem Flaggenstock im Bug geführt werden.

### Der Flaggenschmud. \*)

Der bei besonderen Gelegenheiten von Schiffen der Kaiserlichen Marine anzulegende Flaggenschmud besteht entweder im „Toppflaggenheißer“ oder im „Ausflaggen“.



Seiner Majestät großer Kreuzer „Fürst Bismarck“, ausgeflaggt.

Das „Toppflaggenheißer“ besteht darin, daß außer der Heckflagge (und der Gösch im Hafen) in jedem Topp die Kriegsflagge bezw. Reichsdienstflagge als Toppflagge gesetzt wird, mit Ausnahme desjenigen Topps, in welchem schon eine Standarte oder ein höheres Kommandozeichen als der Wimpel, oder die Flagge des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amtes weht.

\*) Der Flaggenschmud der Kriegsschiffe anderer Nationen ist ähnlich. Einzelne Nationen flaggen auch an jedem Mast einzeln und dann über die Roden (äußeren Spitzen) der Raen aus, wenn die Schiffe getakelt sind.